

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Sven Rissmann (CDU)

vom 18. Januar 2011 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Januar 2011) und **Antwort**

Innenzaun in der Jugendstrafanstalt Charlottenburg

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie hoch waren die Kosten, die durch die Errichtung des Innenzaunes in der Jugendstrafanstalt (JSA) Charlottenburg entstanden sind?

Zu 1.: Die voraussichtliche Abrechnungssumme für die Errichtung des Innenzaunes in der Jugendstrafanstalt Berlin (JSA) wird ca. 2.700.000 € betragen. Die reinen Herstellungs- und Montagekosten (Metallbauarbeiten) des Innenzaunes werden ca. 1.058.000 € betragen. Der Betrag in Höhe von 1.642.000 € beinhaltet Maßnahmen, die für die Errichtung und Funktionsfähigkeit der Zaunanlage (z. B. Detektion) notwendig sind sowie die Honorare des Architekten und der Fachplaner.

2. War es Sinn des Innenzaunes, Überwürfe von außen zu verhindern? Wenn ja: Teilt der Senat die Einschätzung, dass durch den Innenzaun die Gefahr des Überwurfes von außen nicht wesentlich verringert wurde, da durch ein unwesentlich weiteres Werfen dieser Zaun ohne tatsächlich große Erschwerung überwunden werden kann?

Zu 2.: Nein. Der Innenzaun musste errichtet werden, um Ausbrüche aus der JSA zu verhindern. Diese Gefahr wurde im Sommer des Jahres 2007 eindringlich manifest, als unbekannte Personen vom öffentlichen Straßenland des Hüttigpfades aus während einer Sportstunde von ca. 20 Gefangenen auf dem Sportplatz eine Leiter über die bis dahin lediglich videoüberwachte Außenmauer warfen. Nur dem umsichtigen Eingreifen des Aufsichtspersonals war es zu verdanken, dass es nicht zu einem Massenausbruch kam.

3. Ist seit Errichtung des Zaunes tatsächlich eine erkennbare Verringerung der Überwürfe zu verzeichnen?

Zu 3.: Die Beantwortung dieser Frage entfällt durch die Antwort auf Frage 2.

4. Trifft es zu, dass für die Errichtung des Innenzaunes das Gewächshaus in der JSA Charlottenburg verkleinert werden musste?

Zu 4.: Ja

5. Wenn ja: Welche zusätzlichen Kosten sind durch die Verkleinerung des Gewächshauses entstanden?

Zu 5.: Durch die Verkleinerung des Gewächshauses sind Gesamtkosten in Höhe von 26.589,62 € entstanden.

6. Sind durch den Bau des Innenzaunes noch weitere Kosten durch in der Folge notwendig gewordener Umbauten entstanden?

Zu 6.: Ja. Es sind Kosten für Einzelmaßnahmen entstanden, die durch die Errichtung des Zaunes in seinem örtlichen Verlauf und die Umsetzung des allgemeinen Sicherheitskonzepts der JSA notwendig waren. Dabei handelte es sich z. B. um Landschaftsbauarbeiten, eine Verlegung der Zuleitung zu den Öltanks und zusätzliche engmaschige Fenstervergitterungen. Diese Maßnahmen sind in den Gesamtkosten in Höhe von ca. 2.700.000 € etatiert.

7. Trifft es zu, dass der zusätzliche Überwurfzaun auch zwischen der JSA Charlottenburg und der Jugendvollzugsanstalt (JVA) Plötzensee erbaut wurde? Wenn ja, warum?

Zu 7.: Zwischen der Jugendstrafanstalt Berlin (JSA) und der Justizvollzugsanstalt Plötzensee ist kein zusätzlicher Überwurfzaun errichtet worden. Die Innenzaunanlage der JSA ist allerdings auch innenseitig an der Grenze zur Gedenkstätte Plötzensee, die für die Öffentlichkeit zugänglich ist und zwischen der JSA und der JVA Plötzensee liegt, installiert worden.

8. Teilt der Senat die Einschätzung, dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis des Überwurfzaunes negativ ist und die für den Bau des Zaunes genutzten Mittel sinnvoller in einen früheren Einbau von Handyblockern investiert worden wären?

Zu 8.: Die Errichtung der Innenzaunanlage für die JSA war aus den in der Antwort zu Frage 2 genannten Gründen unabweisbar erforderlich. Sie dient einem anderen Zweck als die ebenfalls notwendigen Handyblocker, deren Einrichtung in einem Pilotprojekt für den Untersuchungsbereich des Hauses 9 derzeit betrieben wird.

Berlin, den 04. Februar 2011

Gisela von der Aue
Senatorin für Justiz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Februar 2011)